

## Für hochwertige Versorgung

**KRANKENPFLEGE** – Drei Verbände wollen gemeinsam Instrument für Entlastung entwickeln

Im Sinne der Entlastung von Pflegepersonal hat ver.di schon eine Menge erreicht. So gibt es inzwischen 14 Tarifverträge bzw. -vereinbarungen, die auch Mindestausstattungen auf den Stationen in den Krankenhäusern regeln. Mit Aktionen und vielfältigem Protest hat ver.di gemeinsam mit Beschäftigten, Patient\*innen und Angehörigen dafür gesorgt, dass das Thema auf der politischen Tagesordnung angekommen ist. Seit Anfang des Jahres gelten Personaluntergrenzen in vier pflegeintensiven Bereichen der Krankenhäuser.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), der Deutsche Pflegeerrat (DPR) und ver.di kritisierten bei einer gemeinsamen Pressekonferenz Mitte August den hohen bürokratischen Aufwand, die diese Form der Untergrenzen mit sich bringen. Da nur Durchschnittswerte erfasst werden, komme es immer wieder vor, dass einzelne Schichten unterbesetzt seien. ver.di-Bundesvorsstandsmitglied Sylvia Bühler nannte die Untergrenzen „staatliche Legitimation des Personalnotstands“. Andrea Lemke, Mitglied im Präsidium des DPR, wies darauf hin, dass in einigen Krankenhäusern diese Untergrenzen zu Obergrenzen umdefiniert worden seien, was zu Personalabbau geführt habe.

### VERBINDLICHE BEMESSUNG

Bei ihrer Pressekonferenz haben die drei Verbände jetzt Eckpunkte für ein Instrument zur verbindlichen



Bemessung des notwendigen Pflegepersonalbedarfs und der Pflegepersonalausstattung vorgestellt, das sie gemeinsam bis Ende des Jahres entwickeln wollen. Sie erwarten, dass das Bundesgesundheitsministerium den Vorschlag dann aufnimmt und in einer noch einzusetzenden Regierungskommission unter ihrer Beteiligung berät.

Ihr Instrument soll sich an Standards der qualitativ hochwertigen Patientenversorgung orientieren und eine hohe Patientensicherheit gewährleisten. Mit dem Instrument soll es möglich werden, den Pflegepersonalbedarf eines Krankenhauses für die unmittelbare Patientenversorgung auf allen bettenführenden Stationen zu ermitteln und

die notwendige Personalausstattung für die Stationen des gesamten Krankenhauses sicherzustellen. Dabei soll der bürokratische Aufwand möglichst gering sein.

„Eine verbindliche Personalausstattung, die sich am Pflegebedarf orientiert, ist das wirksamste Mittel gegen Fachkräftemangel“, so Bühler weiter. Nach Schätzungen von ver.di sind derzeit mindestens 80 000 Vollzeitstellen in der Krankenpflege unbesetzt. DKG-Präsident Gerald Gaß forderte die Politik auf, die finanziellen Mittel für das notwendige Personal und die Ausgestaltung der Arbeitsplätze bereit zu stellen. Er erinnerte die Länder auch daran, ihrer Verpflichtung bei den Investitionsmitteln nachzukommen.  
*Heike Langenberg*

### MOHAMMAD IRFAN...

... ist vor vier Jahren nach Deutschland geflüchtet. Der Grund: eine Familienfehde, die bislang mindestens drei Tote gefordert hat. Mittlerweile spricht der 22-jährige Pakistani fließend Deutsch, absolviert gerade erfolgreich eine Krankenpflegehelfer-Ausbildung am Uniklinikum Marburg mit Übernahme-garantie und finanziert sich vollständig aus eigenen Mitteln. Dennoch steht er auf der Abschiebeliste. Mark Müller, Vorsitzender der JAV am Marburger Uniklinikum, und ver.di-Sekretär Fabian Dzewas-Rehm wollen das verhindern. Sie haben ein breites Unterstützungsbündnis initiiert. Es sammelt unter anderem in einer Online-Petition Unterschriften. Sie kann noch bis Ende des Monats unterschrieben werden.  
**[openpetition.de/petition/online/sos-fuer-irfan-stoppt-abschiebung-nach-pakistan](https://openpetition.de/petition/online/sos-fuer-irfan-stoppt-abschiebung-nach-pakistan)**

### Strunzdumm

„Den Marsch in die nächste Wirtschaftskrise zum Programm zu erheben, das ist nicht nur strunzdumm, sondern gemeingefährlich. Den Interessen der Arbeitnehmer läuft das diametral entgegen.“

Der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske im Interview mit Zeitungen der Funke-Mediengruppe zur AfD

**POSTGESETZ**  
**Erhalt der Zustelltage**  
Ministerium stellt Eckpunkte für Änderungen vor

SEITE 2

**KINDERARMUT**  
**Mangel und Entbehrungen**  
Gesellschaftliche Spaltung manifestiert sich

SEITE 3

**TEILZEIT**  
**Zuschläge von Anfang an**  
Pharmagroßhändler Phönix setzt BAG-Urteil um

SEITE 4

**HANDEL**  
**Streiks haben getroffen**  
Lohnsteigerungen bei Tarifverhandlungen durchgesetzt

SEITE 5

**SPERRZEITEN**  
**Belehrung ist unzureichend**  
Bundessozialgericht rügt Praxis der Arbeitsverwaltung

SEITE 6

**INTERNET**  
**Mehr Leute locken**  
Betriebsgruppe Brief Kiel hat Website unter dem Dach von verdi.de

SEITE 7

UNTERSCHRIFTEN

Housing for all

(red.) Im Rahmen einer Europäischen Bürgerinitiative (EBI) werden derzeit EU-weit Unterschriften für bezahlbares Wohnen gesammelt. Denn nicht nur in Deutschland ist die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt derzeit ein Thema. Zu Europas Wohnungskrise haben auch europäische Gesetze beigetragen, denn sie beschränken Städte und Gemeinden, wenn sie in bezahlbares Wohnen investieren wollen. Seit der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09 wurden die öffentlichen Investitionen in bezahlbares und soziales Wohnen halbiert. Häufig zwingen hohe Wohnkosten die Menschen in Städten, aufs Land zu ziehen und täglich zu pendeln. Auch Kurzzeitvermietungen an Tourist\*innen über Internetplattformen verschärfen die Situation zusätzlich. Hinter Housing for all stehen neben dem DGB weitere Gewerkschaften aus der EU, aber auch andere Organisationen wie attac. Sie wollen mit über einer Million Unterschriften ihre Forderung an die Europäische Kommission bekräftigen, bessere gesetzliche Rahmenbedingungen für bezahlbares Wohnen zu schaffen. Unterschriften können online, es gibt aber auch Unterschriftenlisten zum Ausdrucken, mit denen man bei Kolleg\*innen oder Aktionen sammeln kann.

[housingforall.eu/de/wohnen-muss-bezahlbar-sein-fuer-alle/](https://housingforall.eu/de/wohnen-muss-bezahlbar-sein-fuer-alle/)

# Erhalt der Zustelltage

POSTGESETZ – *Wirtschaftsministerium veröffentlicht Eckpunkte für Änderungen*

(pm) Anfang August hat das Bundeswirtschaftsministerium ein Eckpunktepapier zur Reform des Postgesetzes vorgelegt. Es sieht eine Überprüfung der Zustelltage vor. Das könnte dazu führen, dass nur noch fünf statt bislang sechs Zustelltage gesetzlich festgeschrieben werden. Die stellvertretende ver.di-Bundesvorsitzende Andrea Kocsis forderte, dass an der Zahl der Zustelltage nicht gerüttelt werden dürfe. „Die Zustellung von Briefen und Paketen an die Haustür an sechs Tagen in der Woche ist ein Kernelement einer qualitativ hoch-

wertigen Postversorgung in Stadt und Land“, sagte sie. Daran dürfe nicht gerüttelt werden.

## GESCHÜTZTE ARBEITSPLÄTZE IN GEFAHR

Bei einer Reduzierung seien bei der Deutschen Post AG mindestens 10 000 tariflich und sozial geschützte Arbeitsplätze in der Zustellung und in den Briefzentren bedroht. „Das kann dem Bundeswirtschaftsminister nicht egal sein“, so Kocsis weiter. Angesichts der sozialen Verwerfungen in der Paketbranche

sei unter anderem eine Erweiterung der bislang auf Briefdienstleistungen beschränkten Lizenzpflicht um die Paketdienstleistungen sinnvoll.

Bei der Neugestaltung des Postrechtes müssten die grundgesetzlich verankerte Gewährleistung einer flächendeckenden Postversorgung und die Sicherung von sozial und tariflich geschützten Arbeitsplätzen im Vordergrund stehen, so Kocsis. Sie warnte vor einem Arbeitsplatzabbau und forderte, die Zahl von sechs gesetzlich festgeschriebenen Zustelltagen beizubehalten.

# Demokratie, Frieden und Freiheit

ANTIKRIEGSTAG – *Veranstaltungen des DGB zum 1. September*

(pm) In diesem Jahr jährt sich zum 80. Mal der Beginn des 2. Weltkriegs. Daher erinnert DGB in seinem Aufruf zum Anti-Kriegs-Tag am 1. September daran, wohin „das Wiedererstarken von blind-

wütigem Nationalismus und Militarismus, von Menschenfeindlichkeit und Rassismus führen kann“. Demokratie, Frieden und Freiheit seien keine Selbstverständlichkeit, sondern müssten entschlossen ver-

teidigt werden. Aus Anlass des Antikriegstages gibt es bundesweit zahlreiche Veranstaltungen. Mehr Infos dazu und der Aufruf des DGB unter:

[dgb.de/-/ZDZ](https://dgb.de/-/ZDZ)

## D I E P R E S S E - S H O W

„Der Fachkräftemangel ist für die Gewerkschaften der wohl wichtigste Trumpf in den Verhandlungen mit den Arbeitgebern“, hieß es Ende Juli auf Zeit online. Und weiter: „Hinzu kommt, dass wegen der Digitalisierung und des technologischen Wandels Unternehmen noch stärker unter Druck geraten, sich anzupassen. Sie sind zunehmend auf ihre Belegschaft angewiesen, um den Strukturwandel erfolgreich gestalten zu können. Die Herausforderungen der Zukunft können nicht durch eine Schwächung, sondern nur durch eine Stärkung der Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerlager gelöst werden.“

## BEI VER.DI ABGESCHRIEBEN

Wow, das liest sich, als hätte der Autor unmittelbar aus dem ver.di-Handbuch zur Digitalisierung abgeschrieben, von denen es inzwischen auch schon mehr als eines gibt. Ja, die Arbeitswelt verändert sich so

schnell, da kommt man mit dem Schreiben manchmal gar nicht mehr hinterher. Deshalb ist es doch schön, wenn nicht immer nur die Gewerkschaften die gute alte soziale Partnerschaft beim Namen nennen.

## ASOZIAL VERPARTNERT

Napoleon hat seinerzeit die Sozialpartnerschaft vermutlich in seiner Person vereint. Widmete doch die Süddeutsche Zeitung am 16. August ihr „Streiflicht“ der französischen Lichtgestalt unter anderem mit folgendem Satz: „Man erzählt sich gern, dass er gleichzeitig mehrere Briefe diktieren, eine Schlacht planen und daneben in Plutarchs Kaiserbiografien lesen konnte, dergestalt, dass er, hätte er nicht schon Napoleon geheißen, als ‚Napoleon des Multitaskings‘ in die Geschichte der angewandten Psychologie eingegangen wäre.“ Und so ein Multitasker ist natürlich immer mit sich selbst sozial verpartnert. Aber kommen wir zurück zu den Mühen der

real existierenden Sozialpartnerschaft.

„Die Sommerhitze belastet nach Darstellung der Gewerkschaft Verdi viele Berliner Verwaltungsbeschäftigte über Gebühr. Viele Mitarbeiter der Senatsverwaltungen hätten ihre Büros in denkmalgeschützten Dienstgebäuden, ‚bei denen zum Beispiel die Anbringung von Außenjalousien die Denkmalschutzbehörden auf den Plan ruft und sinnvolle Hitzeschutzmaßnahmen erheblich erschwert‘, schickte die Presseagentur dpa, einen ver.di-Mann zitierend, unlängst über ihren Ticker raus. Nach drei Jahren sozialen Miteinanders mit ver.di bekommen nun zumindest schon mal die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung einen Sonnenschutz. Man darf eben die Sozialpartnerschaft auch nicht überstrapazieren. Und „Hitzschlag trifft Fachkraft“ – so schlimm wird’s schon nicht kommen. Und wenn, dann kann ver.di ja noch die Trumpfkarte ziehen, siehe oben.

Petra Welzel

# Mangel und Entbehrungen

**KINDERARMUT** – *Gesellschaftliche Spaltung manifestiert sich bereits bei den Jüngsten*

(hla) Wer zählt eigentlich zur Oberschicht? Diese Frage wurde Mitte August in den Medien heftig diskutiert, denn das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) hat eine Studie dazu vorgelegt. Das Ergebnis: Ein Single mit 3440 Euro netto im Monat und ein kinderloses Paar mit 5160 Euro netto im Monat zählt bereits zur Oberschicht, also den einkommensstärksten zehn Prozent von Deutschlands Bevölkerung.

Das mittlere Monatseinkommen lag bei 1869 Euro netto im Monat. Fast untergegangen sind bei der

Diskussion über diese Studie Zahlen, die der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband Gesamtverband vorgelegt hat. In seiner Expertise kommt er zu dem Ergebnis, dass 22,3 Prozent der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahren in Deutschland von Armut betroffen sind. Denn gerade in Familien von Alleinerziehenden oder in denen mehrere Kinder leben, reichen die Einkommen nicht zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Insbesondere im unteren Zehntel der Haushalte bleibt wenig Geld für

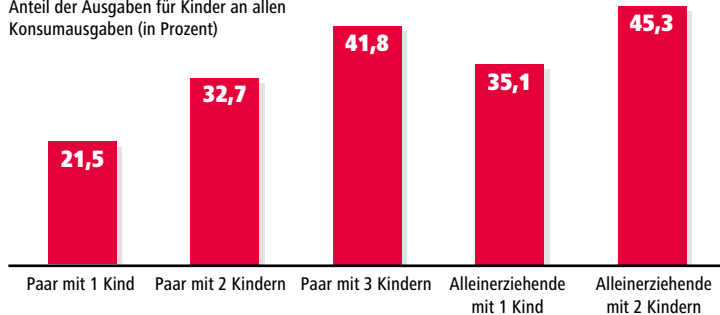
Ausgaben für Kinder übrig. Auf 364 Euro beziffert der Paritätische Wohlfahrtsverband in der Expertise die Summe, die insgesamt dort für Kinder im Monat zur Verfügung steht. In den mittleren Haushalten sind es schon 659 Euro, im obersten Zehntel rund 1200 Euro.

Und das hat Folgen. Armut im Kindesalter ist vielfach dauerhaft, das hat eine Langzeitstudie der Awo-ISS ergeben. Die Armutserfahrungen beeinträchtigen die soziale Lage sowie Bildungsbiografien und -ergebnisse der betroffenen Kinder oft langfristig. „Die soziale Ungleichheit drückt sich in erheblichen Defiziten bei den einkommensarmen Familien (...) aus. Bei diesen Haushalten reichen die Einkommen nicht aus, um die Ausgaben zu decken. Offenkundig erscheinen in diesen Haushalten Mangel und Entbehrung“, lautet ein Fazit der Expertise des Paritätischen Gesamtverbandes. In der Folge manifestierte sich bereits im Kindesalter die gesellschaftliche Trennung in Arm und Reich.

[der-paritaetische.de](http://der-paritaetische.de)

## Ausgaben für Kinder nach Haushaltstypen

Anteil der Ausgaben für Kinder an allen Konsumausgaben (in Prozent)



QUELLE: DER PARITÄTISCHE

## Wirksame Kontrollen gefordert

**MINDESTLOHN** – *Häufig wird bei Überstunden und bei Arbeitszeiten geschummelt*

(pm) Etwa 1,3 Millionen Beschäftigte, denen für ihre Hauptbeschäftigung der Mindestlohn zugestanden hätte, haben ihn 2017 nicht bekommen. Das geht aus einer Pressemitteilung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) hervor. Hinzu kamen weitere 500 000 Beschäftigte, denen in ih-

rer Nebentätigkeit weniger als die damals gültigen 8,84 Euro pro Stunde gezahlt worden sind. Häufig werde mit Überstunden und Arbeitszeit geschummelt. Besonders stark betroffen waren Beschäftigte im Gastgewerbe, im Einzelhandel, bei persönlichen Dienstleistungen sowie in der Leih- und Zeitarbeit.

Der Mindestlohn wurde häufiger Frauen, ausländischen Beschäftigten, Unter-24-Jährigen, Beschäftigten in Ostdeutschland sowie Mitarbeiter\*innen in Kleinbetrieben vorenthalten. Das DIW fordert wirksame Kontrollen der Lohnuntergrenze. Vorgeschlagen wurde auch eine Fair-Play-Plakette.

## Computerspiele ohne NS-Symbole

**ALTERSKONTROLLE** – *Werneke: Kein Kriterium für Kunstfreiheit zu entdecken*

(pm) Die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) hat bereits 2018 ihr Freigabeverfahren geändert. Danach können auch solche Video- und Computerspiele eine Altersfreigabe bekommen, die Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen enthalten. Jetzt hat erstmals ein sogenanntes Ego-Shooter-Spiel die Zulassung be-

kommen, in dem Nazi-Symbole zu sehen sind. ver.di und der DGB haben aus diesem Anlass noch einmal betont, dass sie es für falsch halten, Computerspiele mit nationalsozialistischen Symbolen freizugeben. Der stellvertretende ver.di-Vorsitzende Frank Werneke kritisiert, dass aggressive Computerspiele mit pseudohistorischen Bezügen Na-

zi-Symbole als zusätzlichen Anreiz nutzen. „Eine kritische Aufarbeitung des Zeitgeschehens – als ein Kriterium für Kunstfreiheit – kann ich nicht entdecken“, so Werneke weiter. Es sollte bei geltendem Recht bleiben, nach dem die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen eine Straftat ist.



**HEIKE LANGENBERG** IST DIE VERANTWORTLICHE REDAKTEURIN DER „VER.DI NEWS“

## K O M M E N T A R

### Untererfasst

Die Oberschicht, das reichste Zehntel der Bevölkerung beginnt bei einem monatlichen Nettoeinkommen von 3440 Euro für einen Single, bei einem Paar ohne Kinder bei 5160 Euro. Diese Zahl zeigt die Ungenauigkeit der Einkommensstatistiken. Denn in diesem Zehntel müssten sich auch diejenigen wiederfinden, die zu den Superreichen zählen. Aber der Abstand zwischen Oberschicht und „superreich“ ist groß. Denn diese Einkommen werden von den Statistiken nur unzureichend erfasst. Sie setzen sich nicht unbedingt nur aus Erwerbsarbeit zusammen und sind daher schwieriger zu berechnen. „Die Grenze zum obersten Prozent wird jedoch tendenziell unterschätzt, da sehr hohe Einkommen untererfasst werden“, heißt es beim Institut der Deutschen Wirtschaft. Untererfasst – ein schönes Wort um zu umschreiben, dass die gesellschaftliche Spaltung in Arm und Reich mit großer Wahrscheinlichkeit noch viel größer ist, als die Statistiken und ihre Auswertung heute vermuten lassen.

# Zuschläge von Anfang an

TEILZEIT – Pharmagroßhändler Phoenix setzt BAG-Urteil um

## Im Mandat gut organisiert

(GL) Die Interessenvertretung der Belegschaft ist ein harter Job. Sie bindet Zeit, ob man ganz oder teilweise freigestellt ist. Beate Schwartau hat hier einen Leitfadentext konzipiert, der Betriebsratsarbeit zielgerichteter, strukturierter organisieren soll. Sie mahnt Rollenklarheit in den verschiedenen Aufgabenfeldern der Betriebsratsarbeit an, geht detailliert auf Kommunikation und Teamfähigkeit ein und gibt nützliche Hinweise auf die zu entwickelnden Instrumente. Sie plädiert deutlich für eine Abkehr von der Beschränkung auf eine rein anlassbezogene Betriebsratsarbeit und führt zu strategisch geplanten Aktivitäten, die über eine Amtsperiode hinausgehen. Sie verbindet ihre Ansätze zum strukturierten Arbeiten immer wieder mit praktischen Beispielen. Mit ihrem „Instrumentenkasten“ richtet sie sich differenziert an das Gremium (etwa Projektarbeit, Selbstverwaltung) wie an das einzelne Betriebsratsmitglied (Qualifizierung, Zeitmanagement, Konfliktkompetenz). Diese außerordentlich nützliche, auch unkonventionelle Arbeitshilfe eignet sich vor allem für Fortgeschrittene in größeren Betriebsräten. Ein Manko: Die Tonalität wird nicht bei allen Leser\*innen Anklang finden.

BEATE SCHWARTAU,  
**BETRIEBSRATSARBEIT  
GUT ORGANISIERT,**  
BUND-VERLAG, FRANKFURT/  
MAIN, 265 SEITEN,  
19,90 EURO,  
ISBN 978-3766369031

(gg) Ein unerwarteter Geldsegen steht demnächst rund 4000 Beschäftigten des Pharmagroßhandelsunternehmens Phoenix ins Haus. Rückwirkend zum 1. Februar bekommen dort Teilzeit-Mitarbeiter\*innen und geringfügig Beschäftigte für ihre geleistete Mehrarbeit Zuschläge ausgezahlt. Grundlage dafür ist ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 19. Dezember 2018.

Phoenix ist damit das erste große Unternehmen der Branche, das die BAG-Entscheidung umsetzt. Bisher wurden Mehrarbeitszuschläge für

Teilzeitkräfte erst fällig, wenn diese so viel mehr gearbeitet hatten, dass sie über das Stundenvolumen einer Vollzeitkraft hinausgekommen sind, was nur selten der Fall war. Mit der BAG-Entscheidung müssen bereits ab der ersten Stunde, die über die vertragliche Arbeitszeit hinausgeht, Zuschläge gezahlt werden.

Darauf hatte ver.di-Unternehmensbetreuer Siegmund Roder den Gesamtbetriebsrat (GBR) aufmerksam gemacht. „Daraufhin hat der Gesamtbetriebsrat an die Geschäftsleitung geschrieben und mit

Hinweis auf die neue Rechtslage die Zuschlagszahlung gefordert“, sagt der GBR-Vorsitzende Rudi Rainer. Ende Juni hatte sich der Arbeitgeber dann bereit erklärt, die Regelung umzusetzen. Spätestens im September sollen die Berechnungen der Mehrarbeitszuschläge für die Teilzeitkräfte abgeschlossen sein und ausgezahlt werden. Der GBR rechnet mit einem „beachtlichen sechsstelligen Betrag“, der zukünftig jährlich insgesamt für die Zuschlagszahlungen fällig wird.

**Az.: 10 AZR 231/18**

## T A R I F L I C H E S

**STATIONIERUNGSSTREITKRÄFTE** – (pm) Mit einer Forderung in einem Gesamtvolumen von 6,0 Prozent gehen ver.di und die NGG in die Tarifverhandlungen bei den Stationierungsstreitkräften. Ziel ist es, dass keine Monatslöhne mehr unter 2000 Euro (bei Vollzeit) gezahlt werden. Die Bundestarifkommission will außerdem spürbare Erhöhungen aller Einstiegsvergütungen durchsetzen. Azubitarife sollen um 100 Euro pro Monat steigen, außerdem sollen die Arbeitgeber die Fahrt- und Unterbringungskosten für die auswärtige Berufsschule übernehmen. Hintergrund ist, dass viele der frei werdenden Stellen oft monate- oder gar jahrelang unbesetzt bleiben, weil sie nicht attraktiv genug sind. Die Verhandlungen sollen am 1. Oktober beginnen.

**DEUTSCHE BINNENSCHIFFFAHRT** – (pm) Zwei Jahre mit 23 Verhandlungsrunden haben die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten in der Deutschen Binnenschiffahrt gedauert. Dabei ging es unter anderem um die Umsetzung der neuen Binnenschiffahrts-Arbeitszeitverordnung, die am 1. August 2017 in Kraft getreten ist. Die Einigung sieht in einem Zeitraum von zwölf Monaten 183 Bordtage sowie eine festgelegte Zahl von Urlaubstagen, freien Tagen, zusätzlichen freien Tagen und so genannten Verfügungstagen vor. Letztere können vom Arbeitgeber für be-

triebliche Weiterbildung, das Ablegen beruflicher Prüfungen, Krankheit/Reha, ärztliche Untersuchungen und gesetzlichen Bildungsurlaub verwendet werden. Ruft der Arbeitgeber sie nicht ab, werden sie automatisch als freie Tage bzw. Urlaubstage gewertet. Durch diese von ver.di vorgeschlagene Regelung sind alle Kalendertage in einem Jahr vergütungstechnisch abgesichert. In die Vergütungstabellen wurden u.a. eine feste Zulage und ein steuer- und sozialversicherungsbeitragsfreier täglicher Verpflegungsmehraufwand eingearbeitet, ebenso wie das bisher gezahlte Weihnachtsgeld. Die bisherige vermögenswirksame Leistung wird zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung abgelöst. Die Tabellenvergütung wird um 3,2 Prozent rückwirkend zum 1. Mai erhöht, ab 1. März 2020 um weitere 1,7 Prozent. Außerdem erhalten alle Besatzungsmitglieder einmalig 250 Euro.

**POSTBANK** – (pm) Auch in der zweiten Verhandlungsrunde mit der DB Privat- und Firmenkundenbank AG für die 12.000 Beschäftigten der Postbank hat es keine Einigung gegeben. Dennoch haben die Warnstreiks von Anfang August erste Wirkung gezeigt. Immerhin waren die Arbeitgeber-Vertreter\*innen bei einigen ver.di-Forderungen gesprächsbereit. ver.di for-

dert unter anderem die Erhöhung der Gehälter um 7,0 Prozent, mindestens 200 Euro mit der Wahlmöglichkeit der Beschäftigten zwischen mehr Geld oder mehr Freizeit. Die Ausbildungsvergütung soll um 100 Euro erhöht werden. ver.di-Mitglieder sollen sechs Gesundheits- und Entlastungstage bekommen. Die Verhandlungen sollen am 9./10. September fortgesetzt werden.

**AUTOBAHNGESELLSCHAFT** – (pm) ver.di hat sich mit der neu gegründeten privatrechtlichen Autobahn GmbH des Bundes auf einen Manteltarifvertrag für die zukünftig rund 15.000 Beschäftigten sowie über einen Tarifvertrag für die Nachwuchskräfte der Autobahngesellschaft verständigt. ver.di-Bundesvorstandsmitglied Wolfgang Pieper sprach von einer „Reihe deutlicher Verbesserungen“ für die von den Ländern zur Autobahngesellschaft wechselnden Beschäftigten. Dazu zählt er die Einführung eines vollen Monatsgehalts sowie eine eindeutige Regelung, dass Teilzeitbeschäftigte Überstundenzuschläge bekommen, wenn sie ihre vereinbarte Arbeitszeit überschreiten (siehe oben). „Insgesamt konnte ver.di ein modernes, für die zukünftigen Beschäftigten der Autobahngesellschaft attraktives Tarifrecht durchsetzen“, fasste Pieper das Ergebnis der Tarifverhandlungen zusammen.

# Streiks haben getroffen

HANDEL – Lohnsteigerungen im Einzelhandel und im Groß- und Außenhandel

(aha) Wenn Beschäftigte aus dem Handel auf die diesjährige Tarifbewegung zurückschauen, fällt schnell der Spruch „Wer nicht dabei war, hat was verpasst“. Die Freude über den gemeinsamen Mut zur öffentlichen Aktion hallt bei vielen nach. Und auch die Ergebnisse können sich sehen lassen: In zwei Stufen werden die Löhne und Gehälter 2019 und 2020 um insgesamt fast 5,0 Prozent erhöht.

„Das war eine der besten Streikbewegungen, die wir im Handel bisher erlebt haben“, sagt Orhan Akman, ver.di-Bundesfachgruppenleiter Einzelhandel. „Wir konnten die Arbeitgeber an einigen Stellen sehr empfindlich treffen, wobei die Kampfkraft je nach Tarifregion bzw. Unternehmen noch sehr unterschiedlich ist.“

Stärker wurde ver.di zweifellos durch die Gewinnung von rund 11 000 neuen Mitgliedern, davon auffällig viele beim Kaufhof. Das mit

Karstadt fusionierte Warenhaus-Unternehmen hatte im Frühjahr die Tarifbindung aufgekündigt, was viel Wut hervorrief. Zu ersten Abschlüssen, die in den wesentlichen Punkten auch von fast allen anderen Tarifbezirken übernommen wurden, kam es Ende Juni/Anfang Juli in NRW.

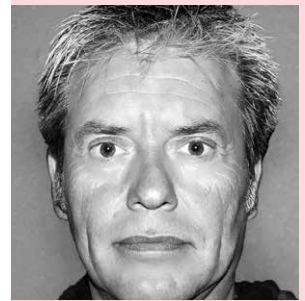
Im Groß- und Außenhandel werden die Entgelte in diesem Jahr um 3,0 Prozent erhöht und im nächsten um 1,9 Prozent. Ausnahme ist Bayern, wo bei einer 25-monatigen Laufzeit des Tarifvertrages für das zweite Jahr 2,0 Prozent vereinbart wurden. Die Ausbildungsvergütungen steigen pro Jahr überall um jeweils 70 Euro.

Die Tarifvereinbarungen für den Einzelhandel sind breiter gefächert: Das Plus von 3,0 Prozent im ersten Jahr gilt bis zur Endstufe der Verkäuferin mit einem Brutto zwischen 2540 und 2583 Euro je nach Bundesland. Wer darüber liegt, be-

kommt in den meisten Regionen einen Festbetrag von 77,50 Euro. Für alle Beschäftigten gibt es dann im nächsten Jahr eine 1,8-prozentige Erhöhung.

Starkes Gewicht haben die ver.di-Tarifkommissionen 2019 auch auf die Forderung nach Allgemeinverbindlichkeit gelegt. „Auf gar keinen Fall“, so die stereotype Antwort der Arbeitgeberverbände, die eine sich zuspitzende Tariffucht und starkes Lohndumping zu verantworten haben. Die bitterste Konsequenz: 70 Prozent der Einzelhandelsbeschäftigten sind von Altersarmut bedroht, schätzt ver.di. „Hier muss dringend gegengesteuert werden“, so Bundesvorstandsmitglied Stefanie Nutzenberger. „Wir bleiben dran, auch die Tarifabschlüsse sind wichtige Schritte in die richtige Richtung.“

Aktuelle Infos zu den einzelnen Tarifbereichen: [handel.verdi.de/themen/tarifpolitik](http://handel.verdi.de/themen/tarifpolitik)



**WOLFGANG STARK,** GESAMTBETRIEBSRATSVORSITZENDER BEI DER EDEKA HANDELSGESELLSCHAFT NORDBAYERN-SACHSEN-THÜRINGEN MBH UND BETRIEBSRATSVORSITZENDER DES LOGISTIKSTANDORTES IM OBERFRÄNKISCHEN MARKTREDWITZ

## B E R I C H T

### Die Vorbereiter

Ich bin seit über 30 Jahren bei den Arbeitskämpfen dabei. In dieser Runde haben alle fünf Logistik-Lagerstandorte in Sachsen, Unter-, Mittel- und Oberfranken Zusammenhalt bewiesen und für mehr Entgelt ihre Arbeit für mehrere Tage niedergelegt. Teilweise waren es über 400 Beschäftigte der Logistiklager an einem Tag. Wir hätten zuletzt eine ganze Woche gestreikt, wenn der Arbeitgeber nicht am dritten Tag eingelenkt hätte. So haben wir unsere Entgeltsteigerungen ohne Nullmonate erkämpft. Mit unserem Vorschalttarifvertrag waren wir Vorbereiter für weitere gute landesweite Abschlüsse. So etwas geht jedoch nur mit engagierten Kolleginnen und Kollegen. Schon lange vor den Streiks haben wir Mitglieder gewinnen können. Unser Werbeargument: Wir brauchen ver.di, um unsere Forderungen beim Arbeitgeber durchsetzen zu können. Den Rechtsschutz und etliche Vergünstigungen über ver.di gibt es noch obendrauf.

## Neun Projekte nominiert

DEUTSCHER PERSONALRÄTEPREIS – Preisträger werden am 19. November bekannt gegeben

(pm) Die neun nominierten Projekte für den Deutschen Personalrätepreis sind jetzt bekannt gegeben worden. Mit dabei sind unter anderem die Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung des Landes Berlin mit einer Rahmendienstvereinbarung Ausbildung, der Personalrat des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten aus Berlin mit der Einführung einer Dienstvereinbarung zum Thema Überlastung

oder der Gesamtpersonalrat der Stadt Bremen mit dem Thema Frauen- und Altersversorgung im bremischen öffentlichen Dienst. Der Gesamtpersonalrat der Stadt München berichtet von der Gründung einer Wohnungsgenossenschaft für die städtischen Mitarbeiter\*innen und die Schwerbehindertenvertretung des Jobcenters Kreis Segeberg von einer Inklusionsvereinbarung. Insgesamt haben sich über 50 Pro-

jekte beworben. Die Preisträger werden im Rahmen des Schöneberger Forums am 19. November in Berlin bekannt gegeben und ausgezeichnet. Der Wettbewerb für den Deutschen Personalrätepreis 2020 hat übrigens schon begonnen.

Mehr Infos über alle im Wettbewerb 2019 eingereichten Projekte und die Ausschreibung für 2020 unter [dprp.de](http://dprp.de)

## Tariflöhne um 3,2 Prozent gestiegen

ZWISCHENBILANZ – Ausbleibende Investitionen gehen zu Lasten der Produktivität

Unter Berücksichtigung der im ersten Halbjahr 2019 abgeschlossenen Tarifverträge und der in den Vorjahren für 2019 bereits vereinbarten Tarifierhöhungen steigen die Tariflöhne in diesem Jahr um durchschnittlich 3,2 Prozent. Dies ergibt sich aus der aktuellen Halbjahresbilanz, die das Tarifarchiv des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung (HBS) Anfang August vorlegt

hat. Bei einem durchschnittlichen Anstieg der Verbraucherpreise von 1,6 Prozent im ersten Halbjahr 2019 ergibt sich ein Reallohnzuwachs von 1,6 Prozent.

Bezogen auf die Arbeitskosten liegt Deutschland im westeuropäischen Vergleich im Mittelfeld. Das ergibt sich aus dem Arbeits- und Lohnstückkostenreport des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung der HBS. Auffällig sei, dass

in Deutschland die Arbeitskosten für Dienstleistungen deutlich niedriger liegen als für die Industrie. Das sei in mittel- und osteuropäischen Ländern umgekehrt. Nach Ansicht der Wissenschaftler\*innen seien „normale“ Lohnerhöhungen daher kein Problem für die Deutsche Wirtschaft. Der Wohlstand sei stärker durch ausbleibende Investitionen gefährdet, da die zulasten der Produktivität gehen. [boeckler.de](http://boeckler.de)

AUCH DAS NOCH

**Wildschweine und Kängurus gehören nicht in den Garten**

(hem/ku) Angeblich sind Menschen eher mit Anreizen anstelle von Verboten „zur Vernunft“ zu bringen. Aber welches Lockmittel könnte zum Beispiel helfen, wenn Bürger\*innen mit Hams tern, Hühnern, Hunden und Hausschweinen nichts anfangen können und stattdessen einheimische oder auswärtige Wildtiere – gegen deren Natur – im Hausgarten halten? Da können doch nur das behördliche Verbot und die Wegnahme zum Ziel führen. So hat, wie die Internetplattform **kostenlose-urteile.de** berichtet, das Verwaltungsgericht Gießen unter den Aktenzeichen 4 L 1922/19.GI und 4 L 1940/19.GI entschieden, dass die Haltung zweier männlicher Wildschweine in einem Hausgarten nicht artgerecht sei und das Veterinäramt die Tiere den Haltern sofort wegnehmen und anderweitig unterbringen dürfe. Wo doch anderen Orts Wildschweine im Hausgarten gefürchtet sind wie der Gottseibeiuns. Ein ähnlicher Fall: Das Verwaltungsgericht Lüneburg bestätigte unter den Aktenzeichen 6 B 71/18 und 6 B 85/18 die vom Landkreis Celle verfügte „eigentumsrechtliche Entziehung“ eines als Haustier gehaltenen Kängurus. Der Zweck: die „dauerhafte art- und bedürfnisgerechte Haltung“ in einer auf Wildtiere spezialisierten Einrichtung – auf Kosten seiner vormaligen Eigentümerin.

# Belehrung ist unzureichend

SPERRZEITEN – Bundessozialgericht rügt Praxis der Arbeitsverwaltung bei Arbeitslosengeld I

(hem/pm) Geldstrafen für sogenannte „Pflichtverletzungen“ hat der Gesetzgeber nicht nur für Hartz-IV-Berechtigte vorgesehen, sondern auch für Bezieher\*innen von Arbeitslosengeld (Alg I), wenn sie sich „versicherungswidrig“ verhalten. Ende Juni 2019 hat der 11. Senat des Bundessozialgerichts (BSG) die Bundesagentur für Arbeit dafür gerügt, dass sie Alg-I-Empfänger\*innen vor der Verhängung von längeren Sperrzeiten generell nicht ausreichend informiert über die Rechtsfolgen von „versicherungswidrigem“ Verhalten.

Nach Paragraph 159 SGB III kann die Behörde das Arbeitslosengeld

für drei Wochen komplett streichen, wenn ein\*e Arbeitslose\*r zum Beispiel ein Beschäftigungsangebot oder eine berufliche Eingliederungsmaßnahme ablehnt. Im „Fall des zweiten versicherungswidrigen Verhaltens dieser Art“ dauert eine zweite Sperrzeit sechs Wochen, „in den übrigen Fällen zwölf Wochen“, so der Gesetzeswortlaut.

**GESETZESTEXT WIEDERHOLT**

Aber solche verlängerten Sperrzeiten treten nach den jüngsten BSG-Urteilen nur dann ein, wenn „dem Arbeitslosen zuvor konkrete Rechtsfolgenbelehrungen erteilt

worden sind und zudem bereits ein Bescheid über eine vorausgegangene Sperrzeit ergangen ist“. Der 11. Senat: „Einheitliche Rechtsfolgenbelehrungen, die auf sämtliche möglichen Sperrzeitformen bei einem wiederholten versicherungswidrigen Verhalten hinweisen und damit lediglich den Gesetzestext wiederholen, sind keine wirksamen Rechtsfolgenbelehrungen für Sperrzeiten mit einer Dauer von sechs oder zwölf Wochen.“ Über die leistungsrechtlichen Konsequenzen müsse im konkreten Fall individuell belehrt werden.

**Aktenzeichen: B 11 AL 14/18 R und B 11 AL 17/18 R**

**B U C H T I P P**

**ARBEITSHILFEN FÜR SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNGEN**

– (GL) Im Herbst 2018 sind in den Betrieben und Verwaltungen die Schwerbehindertenvertretungen neu gewählt worden. Zu ihrem Aufgabenbereich gehören nicht nur die Barrierefreiheit am Arbeitsplatz und der Schutz von Menschen mit Handicap vor Diskriminierung, sondern sie sind täglich konfrontiert mit Fragen zu den Themen Arbeitsvertrag, Beschäftigungspflichtquote, Eingliederungsmanagement, Gesundheitsförderung, Inklusionsvereinbarungen, Kündigungsschutz, Leistungsminderung, Rehabilitation,

technische Arbeitshilfen und Urlaub. Für die betriebliche Praxis der Schwerbehindertenvertretung sind daher umfassende sowie aktuelle Arbeitshilfen erforderlich.

Dazu gehören ein kompetenter Kommentar zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) und ein nach praxisrelevanten Stichworten strukturiertes Nachschlagewerk mit Querverweisen auf das Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsrecht. In den 2018 in überarbeiteten Auflagen erschienenen Werken aus dem Bund-Verlag sind gesetzliche Neuregelungen und die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Die Autoren sehen in dem neuen Bundesteilhabegesetz eine Verbesserung der Arbeitsgrundlagen der Schwerbehindertenvertretungen.

FELDES / KOHTE / STEVENS-BARTOL:  
**SGB IX – KOMMENTAR FÜR DIE PRAXIS**, 4., AKTUALISIERTE AUFLAGE, BUND-VERLAG, FRANKFURT/MAIN, 2018, 1.565 SEITEN, 109 EURO, ISBN 978-3-7663-6719-8

FELDES / KLABUNDE / RITZ / SCHMIDT:  
**PRAXIS DER SCHWERBEHINDERTEN- VERTRETUNG VON A BIS Z**, 7., AKTUALISIERTE AUFLAGE, BUND-VERLAG, FRANKFURT/MAIN, 2018, 586 SEITEN, 56 EURO, ISBN 978-3-7663-6744-0

**A K T U E L L E U R T E I L E**

**URLAUB DARF NICHT ZERSTÜCKELT WERDEN**

– (dpa) Arbeitnehmer\*innen haben keinen Anspruch darauf, häufig und regelmäßig halbe Urlaubstage nehmen zu können, hat das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg entschieden. Zwar habe der Arbeitgeber grundsätzlich Urlaubswünsche von Beschäftigten zu berücksichtigen, aber in der Regel müsse der Urlaub laut Gesetz zusammenhängend gewährt werden.

**Aktenzeichen: 4 Sa 73/18**

**UNMITTELBARE DISKRIMINIERUNG WEGEN DES LEBENSALTERS**

– (ku) Bietet ein Arbeitgeber in einer Stel-

lenausschreibung eine Tätigkeit in einem „jungen dynamischen Team“ an, so liegt darin eine unmittelbare Diskriminierung von Bewerber\*innen wegen ihres Alters, wie die Internetplattform **kostenlose-urteile.de** berichtet. Einem abgelehnten 42jährigen könne daher ein Entschädigungsanspruch zustehen, habe das Bundesarbeitsgericht entschieden.

**Aktenzeichen: 8 AZR 406/14**

**RENTENVERSICHERUNG MUSS ÄRZTLICHE AUSKÜNFT SELBER EINHOLEN**

– (ku) Bei Entscheidungen über Rehabilitationsanträge ist die Rentenversicherung von

Amts wegen zur Ermittlung des Gesundheitszustandes verpflichtet. Das Sozialgericht Dresden hat entschieden, dass die Deutsche Rentenversicherung von ihren Versicherten nicht verlangen darf, erforderliche ärztliche Auskünfte auf eigene Kosten selbst zu beschaffen, wie es auf der Internetplattform **kostenlose-urteile.de** heißt. Der Versicherte muss lediglich seine behandelnden Ärzte benennen und sie von der Schweigepflicht entbinden. Einholen muss die Rentenversicherung ärztliche Auskünfte selbst und auch die Kosten dafür tragen.

**Aktenzeichen: S 22 R 261/19**

# Mehr Leute locken

INTERNET – Die Betriebsgruppe Brief Kiel hat ihre Website unter dem Dach von verdi.de

(hla) Wie kann eine Betriebsgruppe auf sich aufmerksam machen? Wie kann sie dazugehörige und auch potenzielle Mitglieder über ihre Aktivitäten informieren? Das hat sich die Betriebsgruppe Brief Kiel gefragt. Ausprobiert wurde vieles, berichtet der Betriebsgruppenvorsitzende Uwe Gier. Seit einigen Monaten haben sie eine Website unter dem Dach des Fachbereichs Postdienste, Speditionen, Logistik im ver.di-Landesbezirk Hamburg, der die Postdienste in den beiden Landesbezirken Hamburg und Nord betreut.

Ein derzeit fünfköpfiges ehrenamtliches Redaktionsteam, bestehend aus Frauke Hammerich, Heike Herdel, Thomas Helgenberger, Michael Hansen und Uwe Gier kümmert sich um die Inhalte. Vorab wurden sie in dem von ver.di verwendeten Redaktionssystem geschult. Mit vielen Fotos arbeitet das Quintett, macht das Arbeiten und die ver.di-Aktivitäten in der Nieder-

lassung deutlich. Eine der Herausforderungen ist es dabei, immer wieder neue Themen zu finden, damit die Interessent\*innen auch immer wieder neue Infos auf der Seite finden.

Ein Thema, das sich wie ein roter Faden durch die Berichte zieht, sind die Entfristungen. Viele der neu eingestellten Kolleg\*innen in der Niederlassung haben noch keine festen Verträge. Dazu startet die Betriebsgruppe immer wieder Aktionen, zuletzt eine Unterschriftensammlung. Weitere Themen der Seite sind die Reform des Postgesetzes, Lean Management, die Arbeit von Vertrauensleuten oder die Vorbereitung einer Betriebsversammlung, also das, was in der Niederlassung gerade anliegt. Auch die JAV hat einen eigenen Bereich auf der Seite.

Früher hatte die Betriebsgruppe eine Facebook-Seite. Doch während der Streiks bei der Post im Jahr 2015 tobte dort ein Shitstorm, es gab

Kommentare gegen Vorgesetzte oder Fotos aus Betriebsräumen. Das, so Gier, sei nur sehr schwer zu händeln. Denn um die Kommentarfunktion im Auge zu behalten, sei ein hoher personeller Einsatz nötig. Deswegen habe man sich dagegen entschieden, auch wenn man damit schnell viele Leute erreichen könne. Und analoge Medien wie eine eigene Zeitung oder Flyer reichen ihnen allein nicht.

Die Reaktionen auf die Website zeigen, so Uwe Gier, dass die Kolleg\*innen die Seite sehr wohl wahrnehmen. Und auch die Arbeitgeber lesen sie, hat er festgestellt.

Jetzt sind die dabei, ihre Seite noch weiter bekannt zu machen. Und sie wollen das Redaktionsteam vergrößern, damit viele Ideen für die Berichterstattung und gelungene Fotos noch mehr Leute auf die Seite locken.

**psl-hamburg.verdi.de/bereiche/bg-brief-kiel**



**YASEMIN TASKESEN IST GEWERKSCHAFTSSEKRETÄRIN IM FACHBEREICH POSTDIENSTE, SPEDITIONEN, LOGISTIK IM VER.DI-LANDESBEZIRK HAMBURG**

INTERVIEW

## ver.di drauf, ver.di drin

### Wie kam es zu der Idee, dass eine Betriebsgruppe eine Unterseite auf der Website des Fachbereichs bekommt?

Als ich die Öffentlichkeitsarbeit für den Landesbezirk gemacht habe, bin ich auf die große Zahl an Websites ehrenamtlicher Kolleg\*innen aufmerksam geworden. Umgesetzt habe ich die Idee nach meinem Wechsel in den Fachbereich. Ziel war eine Verzahnung von politischen Themen mit betrieblichen Anliegen. Wir haben die Technik, bieten die Struktur für die Website sowie die entsprechende Schulung. Die Kolleg\*innen bringen ihr betriebliches Know-how, Kreativität und Engagement mit.

### Was sind die Vorteile?

Eine eigene Website in Sachen Technik, (Urheber-)Recht etc. aktuell und sicher zu halten, ist mit Wissen und viel Aufwand verbunden. Die Zeit können wir jetzt in Inhalte investieren.

### Was ist wichtig?

Es kommt auf verbindliche und klare Absprachen an. Ein lückenlos und transparent gestalteter Informationsfluss sowie eine verbindliche Einigkeit über weiterzugebende Inhalte sorgen für eine verlässliche Grundlage.

# Keimzelle gewerkschaftlichen Handelns

VERTRAUENSLEUTE – Handbuch für die praktische Arbeit in Betrieben und Dienststellen

(red.) Das Handbuch für Vertrauensleute von ver.di ist in einer neuen Auflage erschienen. Damit will ver.di den Vertrauensleuten in Betrieben und Dienststellen ein praktisches Instrument für die gewerkschaftliche Arbeit vor Ort bieten, schreibt ver.di-Bundesvorstandsmitglied Gabriele Gröschl-Bahr in ihrem Vorwort. Sie sieht die Aktiven als „Keimzelle des gewerkschaftlichen Handelns“, als „Träger einer mitgliederorientierten Gewerkschaftspolitik“, die die Verbindung zwischen Betriebs- und Personalrä-

ten, den Mitgliedern und ver.di sind. Damit stärken aktive Vertrauensleute auch die betriebliche Interessenvertretung.

In dem Handbuch geht es um Aufgaben, die Frage, wie Vertrauensleute gewählt werden. Gleichzeitig gibt es Tipps, wie man wichtige Themen wirksam kommunizieren kann und wie Vertrauensleute durch gezielte Mitgliederwerbung dazu beitragen können, ver.di zu stärken. Durch die Verlinkung mit dem ver.di-Mitgliedernetz haben Vertrauensleute immer

aktuelle Informationen und Publikationen für die Arbeit in ihrem Betrieb bzw. ihrer Dienststelle zur Hand.

Im ver.di-Mitgliedernetz kann das Handbuch auch heruntergeladen bzw. bestellt werden, letzteres allerdings nur in einer Packeinheit von 25. Für kleinere Bedarfe bitte die ver.di-Geschäftsstellen ansprechen.

Mehr Infos: **<https://mitgliedernetz.verdi.de>**, Suchwort Vertrauensleute.

# Gewerkschafter\*innen in Izmir entlassen

INTERNATIONALES – Protestschreiben an den Bürgermeister bei Labour-Start-Campaigns

(red.) Die türkische Gemeinde Aliağa in Izmir entlässt Gewerkschaftsmitglieder ohne Rechtsgrundlage. Zudem verlangt der neu gewählte Bürgermeister der Gemeinde von ihnen, aus ihrer Gewerkschaft auszutreten und sich

einer anderen anzuschließen. Die Entlassenen sind seit 1998 Mitglied der Gewerkschaft DISK/Genel-ış. Insgesamt wurden bis zum 24. Juli 187 Mitarbeiter\*innen entlassen. Die Beschäftigten streiken bereits seit dem 20. Mai. Sie for-

dern, dass die Rechte und Freiheiten der Gewerkschaften wiederhergestellt und geachtet werden. Labour-Start-Campaigns ruft zur Unterstützung auf:

**[labourstartcampaigns.net/show\\_campaign.cgi?c=4202](http://labourstartcampaigns.net/show_campaign.cgi?c=4202)**



# Pauline Berlin

**BUCHTIPP** – Das Leben der ersten Vorsitzenden einer gemischtgeschlechtlichen Gewerkschaft

UWE FUHRMANN:

„**FRAU BERLIN**“ – **PAULA THIEDE (1870–1919). VOM ARBEITERKIND ZUR GEWERKSCHAFTSVORSITZENDEN**, VERLAGSGESELLSCHAFT KONSTANZ, 160 SEITEN, 17 EURO, ISBN 978-3867649056

## ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR

### HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGS-GEWERKSCHAFT VER.DI, FRANK BSIRSKE, VORSITZENDER

### CHEFREDAKTION:

DR. MARIA KNIESBURGES

### REDAKTION:

HEIKE LANGENBERG (VERANTWORTLICH), MARION LÜHRING, JENNY MANSCH

### VERLAG, LAYOUT UND DRUCK:

DATAGRAPHIS, WIESBADEN

### INFOGRAFIK:

KLAUS NIESEN

### CARTOON:

HOGLI

### ADRESSE:

REDAKTION VER.DI NEWS, PAULA-THIEDE-UFER 10,

10179 BERLIN,

TEL.: 030 / 69 56 1069,

FAX: 030 / 69 56 3012

VERDI-NEWS@VERDI.DE

NEWS.VERDI.DE

### HINWEIS:

DIE AUSGABE 8 ERSCHEINT AM 7. SEPTEMBER 2019

[verdi.de](http://verdi.de)

Paula-Thiede-Ufer 10 ist die Adresse der ver.di-Bundesverwaltung in Berlin. Benannt wurde die Straße nach Paula Thiede, der weltweit ersten Vorsitzenden einer gemischtgeschlechtlichen Gewerkschaft. Geboren wurde sie am 6. Januar 1870 als Pauline Philippine Auguste Berlin in Berlin. Und es sollte bis 1982 dauern, bis mit Monika Wulf-Mathies wieder eine Frau an die Spitze einer deutschen Gewerkschaft, in diesem Fall der ÖTV, gewählt wurde. Den Namen Thiede trägt sie übrigens seit ihrer zweiten Heirat.

Der Berliner Historiker Uwe Fuhrmann hat jüngst das Buch „Frau Berlin“ veröffentlicht. Darin erzählt er anschaulich den Lebensweg der engagierten Gewerkschafterin, den er in aufwendiger Kleinarbeit für ein Forschungsprojekt von ver.di und der Hans-Böckler-Stiftung recherchiert hat. Pauline Berlin wurde 1870 im Berliner Zeitungsviertel geboren. Nach der achtjährigen Volksschule musste die damals

14jährige nach einer Arbeit suchen. Die fand sich als Anlegerin im Buchdruckgewerbe. Die Gesundheitsschädigungen durch Giftstoffe und Metalle waren in dieser Berufsgruppe enorm. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden nur die Hälfte aller Buchdrucker älter als 40 Jahre. Dennoch bot der Beruf der jungen Frau durchaus Chancen,

verdiente sie doch als Fabrikarbeiterin mehr als in den für Frauen üblichen Alternativen wie „haushaltsnahe Dienstleistungen“ oder Heimarbeit.

1898 wurde der reichsweite Verband der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands gegründet. Paula Thiede, damals noch keine 30 Jahre alt, übernahm den Vorsitz dieser Gewerkschaft. Obwohl sie bis zu ihrem Tod am 3. März 1919 Vorsitzende der Gewerkschaft war, ist ihr Leben in Vergessenheit geraten.

Uwe Fuhrmann erzählt anschaulich ihren Lebensweg vom Arbeiterkind zur Gewerkschaftsvorsitzenden. Heraus gekommen ist ein gut lesbares Buch, das auch anschaulich auf den Alltag proletarischer Frauen eingeht, die zur Jahrtausendwende in Berlin gelebt und gearbeitet haben. Beschrieben wird aber auch ein Stück Gewerkschaftsgeschichte, insbesondere der Frauen. *Heike Langenberg*

### Restaurierte Grabstätte

Auf den Spuren Paula Thiedes kann man nicht nur mit Hilfe der Biografie von Uwe Fuhrmann wandeln. Auf dem auf dem Zentralfriedhof in Berlin-Friedrichsfelde, dem sogenannten Sozialistenfriedhof, steht das Grabmal Paula Thiede. Jüngst hat die Restauratorin Rosa J. Gottwald die Restaurierung des Grabmals abgeschlossen, den Auftrag dazu hat ver.di gegeben. Ein Rundweg über den Friedhof führt auch zu der letzten Ruhestätte Thiedes.

Mehr Infos zum Rundweg:

<http://sozialistenfriedhof.de/rundgang.html>

## TERMINE

Die Erscheinungsformen und Entwicklungsperspektiven der Digitalen Transformation in der Sozialwirtschaft stehen im Mittelpunkt eines Workshops des **Arbeitskreises Dienstleistungen** von ver.di und der Friedrich-Ebert-Stiftung. Er findet am 28. August in den Räumen der FES in Berlin statt. Mehr Infos: [verdi.de/service/veranstaltungen](http://verdi.de/service/veranstaltungen)

In Berlin findet am 18. und 19. September die 4. bundesweite **Betriebsrätekonferenz Leiharbeit** statt, veranstaltet vom DGB-Bildungswerk Bund in Zusammenarbeit mit der DGB-Tarifgemeinschaft Leiharbeit. Themen sind u.a. Fragen des missbräuchlichen Einsatzes von Leiharbeit. Mehr Infos: [dgb-bildungswerk.de/betriebsraetekonferenzleiharbeit](http://dgb-bildungswerk.de/betriebsraetekonferenzleiharbeit)

Zur Krankenhaustagung lädt ver.di vom 14. bis zum 15. November betriebliche Interessenvertretungen öffentlicher, privater, freigemeinnütziger/kirchlicher Krankenhäuser und angeschlossener Servicegesellschaften einschließlich der Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach Berlin ein. Ein Thema ist Gute Arbeit. Mehr Infos: [verdi.de/service/veranstaltungen](http://verdi.de/service/veranstaltungen)

Betriebs- und Personalräte aus **Betrieben des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)** lädt ver.di am 28. und 29. November nach Leipzig ein. Dabei geht es um Gute Arbeit, die Finanzierung des ÖPNV sowie um Ausblicke auf die Zukunft der Branche. Mehr Infos: [verkehr.verdi.de/branchen/busse-und-bahnen](http://verkehr.verdi.de/branchen/busse-und-bahnen)

## AUSSTELLUNG

In der ver.di-Bundesverwaltung sind noch bis zum 23. Oktober Fotos von Holger Rüdell zu sehen. Unter dem Titel **Zeitblende** zeigt der ehemalige Leiter des Stadtmuseums Schleswig Fotos aus seinem langjährigen fotojournalistischen Schaffen, die in den vergangenen 50 Jahren entstanden sind. 1967 hat er als 16jähriger seine erste eigene Kamera bekommen. Motive suchte er sich auf der Straße und wurde – nach eigenen Aussagen – „Zeuge einer actiongeladenen Zeit des Aufbruchs“. Die Bilder zeigen einen Querschnitt durch Rüdells fotografisches Werk.

Die Ausstellung ist zu sehen in der ver.di-Bundesverwaltung, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, von montags bis freitags in der Zeit von 10 bis 18 Uhr.

## Misserfolg

„Dass es nicht gelungen ist, die Agenda 2010 zu verhindern.“

Der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske im Interview mit Zeitungen der Funke-Mediengruppe auf die Frage nach seinem größten Misserfolg